

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der njoy online marketing GmbH

Seminare

1. Geltungsbereich, Abwehrklausel und Anbieter

- (1) Für alle geschäftlichen Kontakte mit der *njoy online marketing GmbH* (Hohenstaufenring 62, 50674 Köln), im Folgenden „njoy“ genannt, in Bezug auf angebotene Seminare und Schulungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Seminarbuchung.
- (2) Abweichungen und Änderungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden zurückgewiesen.

2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt ausschließlich über das auf der Internetseite angebotene Kontaktformular (<http://www.njoy-online-marketing.de/kontakt/>), per E-Mail (seminare@njoy-online-marketing.de), schriftlich auf dem Postweg, per Fax (0221 / 969 893 70) oder via Telefon (0221 / 298 012 63).
- (2) njoy behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung wird diese dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

3. Anmeldebestätigung und Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung zum Seminar gilt als verbindliches Angebot. Der Vertragsabschluss kommt durch die Annahme des Angebots durch njoy zustande.
- (2) Die Annahme erfolgt durch die zeitnahe schriftliche Bestätigung (E-Mail oder auf dem Postweg) durch njoy.

4. Seminargebühren und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer und Seminar.
- (2) Die Seminargebühren verstehen sich als Netto-Betrag zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.
- (3) Die Rechnung wird per E-Mail verschickt.
- (4) Der Rechnungsbetrag wird fällig mit der verbindlichen Anmeldung zum Seminar und ist binnen 7 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug an die in der Rechnung aufgeführte Bankverbindung zu begleichen.
- (5) Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Unter Umständen anfallende Zahlungsgebühren und während der Zahlung anfallende Kosten trägt der Veranlasser der Zahlung oder Transaktion. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland.

5. Stornierung und Umbuchung des Seminars durch den Teilnehmer

- (1) Stornierungen und Umbuchungen müssen stets schriftlich erfolgen.
- (2) Stornierungen und Umbuchungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung durch njoy ihre Wirksamkeit.
- (3) Im Falle einer Stornierung gelten folgende Stornierungsgebühren:
 - a. Eine Stornierung bis vier Wochen vor dem Beginn des Seminars ist kostenfrei.
 - b. Bei einer Stornierung zwischen zwei und kürzer als vier Wochen vor Beginn des Seminars fallen 80 Prozent der Seminargebühr an.
 - c. Bei einer Stornierung kürzer als zwei Wochen vor Beginn des Seminars fallen die kompletten Seminargebühren an (100 Prozent).
- (4) Pro Vertragsschluss ist eine einmalige Umbuchung des Seminars möglich. Im Falle der einmaligen Umbuchung fallen folgende Umbuchungsgebühren an:
 - a. Die Umbuchung des Seminars ist bis 4 Wochen vor Beginn des Seminars kostenlos.
 - b. Bei einer Umbuchung zwischen zwei und kürzer als vier Wochen vor Beginn des Seminars fallen 10 Prozent der Seminargebühren als Umbuchungsgebühr an.
 - c. Bei einer Umbuchung kürzer als zwei Wochen vor Beginn des Seminars fallen 35 Prozent der Seminargebühren als Umbuchungsgebühr an.
- (5) Bei Stornierung nach bestätigter Umbuchung fallen die Stornierungsgebühren an, welche zum Zeitpunkt des Eingangs der ersten Umbuchung angefallen wären.
- (6) Bei einem Fernbleiben des Teilnehmers vom Seminar fallen die vollen Seminargebühren an (100 Prozent).
- (7) Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Seminarleistung in Anspruch, besteht für nicht in Anspruch genommene Leistungen kein Rückvergütungsanspruch.
- (8) Im Rahmen einer Stornierung oder Umbuchung anfallende Kosten des Hotels oder Tagungsorts werden vom Seminarteilnehmer zusätzlich übernommen.

6. Trainer, Leistungen und Änderungsvorbehalt

- (1) Im Seminarpreis sind, soweit nicht anders angegeben oder vereinbart, folgende Leistungen enthalten:
 - a. Moderation der Seminar-Veranstaltung
 - b. Vermittlung der in der Ausschreibung angegebenen Seminarinhalte oder ähnlicher Seminarinhalte, die den Gesamtcharakter des Seminars wahren.
 - i. Die Inhalte können nach Absprache mit den Teilnehmern vorab im Telefoninterview oder vor Ort auf Wunsch der Teilnehmer angepasst werden.
 - ii. Sollten Anpassungen der Seminarinhalte nicht im Interesse eines Teilnehmers sein, so hat er dies unverzüglich zu beanstanden. Nachträglich können keine Ansprüche auf Kostenerstattung oder Wiederholung des Seminars geltend gemacht werden.
 - c. Bereitstellung der notwendigen Seminartechnik
 - d. Ausgabe von seminarbegleitenden Unterlagen
 - e. Mittagessen, Getränke
 - f. Teilnehmerzertifikat
- (2) Die Anreise, Abreise und Unterbringung der Teilnehmer vor Ort sind nicht Bestandteil der Leistungen.

- (3) Der für die praktischen Übungen der Teilnehmer in den Seminaren erforderliche Laptop ist nicht Bestandteil der angebotenen Leistung. Bei rechtzeitiger Anfrage, mindestens zwei Wochen vor Seminarbeginn, können Laptops auch gegen eine Leihgebühr gestellt werden.
- (4) Die in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte werden von qualifizierten Trainern vermittelt. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des kommunizierten Trainers.
- (5) Eine Änderung des gestellten Trainers berechtigt den Seminarteilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Rechnungsminderung.
- (6) Njoy ist nicht verpflichtet, eine Änderung des Trainers vor Beginn des Seminars den Teilnehmern mitzuteilen.
- (7) Wir behalten uns vor im Falle einer Epidemie oder ähnlichen Umständen unsere Seminare als Online-Seminar stattfinden zu lassen.

7. Seminarort (Offene Seminare und Seminare mit Ortswahl durch njoy)

- (1) Der genaue Veranstaltungsort wird spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn bekannt gegeben.
- (2) Njoy empfiehlt Anreise, Abreise sowie Unterkunft vor Ort erst nach der Nennung des Veranstaltungsorts bzw. 14 Tage vor der Veranstaltung zu buchen.
- (3) Die Seminare finden in ausgewählten Seminar- und Tagungshotels oder ähnlichen Räumlichkeiten statt.

8. Inhouse-Seminare (Lernumgebung in Ihrem Hause)

- (1) Bei der Durchführung der Seminare bei Ihnen vor Ort, liegt die Verantwortung für die Bereitstellung der Verpflegung sowie der notwendigen Infrastruktur bei Ihnen. Hierzu gehören eine geeignete Räumlichkeit sowie die Ausstattung der Teilnehmer. Die Seminarunterlagen bringt der Trainer mit.

9. Annullierung des Seminars durch die njoy online marketing GmbH

- (1) njoy behält sich das Recht vor, die Seminare bei einer zu geringen Teilnehmerzahl (unter 3 Teilnehmern) 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin oder Ersatzseminar vorgeschlagen.
- (2) Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers sowie durch andere nicht zu vertretende Gründe, wie durch höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, behalten wir uns das Recht der Terminverschiebung vor. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche in Folge der Unmöglichkeit zu. Es besteht kein Anspruch auf Seminare Durchführung.
- (3) Es besteht in allen unter Punkt 9 aufgeführten Fällen kein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Hotelkosten, eventuell anfallender Stornierungsgebühren sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.
- (4) Bereits bezahlte Seminargebühren, Laptop-Leihgebühren und Umbuchungsgebühren werden im Falle der Annullierung des Seminars durch die njoy online marketing GmbH zeitnah zurückerstattet.

10. Teilnehmerzahl

- (1) Die Teilnehmerzahlen sind, außer nach anderweitiger Absprache, begrenzt. Die maximale Teilnehmerzahl eines Seminars ist auf der jeweiligen Angebotsseite des Seminars auf der Internetseite der njoy online marketing GmbH einsehbar.
- (2) Sind keine maximalen Teilnehmerzahlen auf der jeweiligen Angebotsseite des Seminars aufgeführt, gilt für alle angebotenen, offenen Seminare eine maximale Teilnehmeranzahl von 8 Teilnehmern.

11. Haftung

- (1) Die njoy online marketing GmbH übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (2) njoy haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Anwendung von vermittelten Seminarinhalten und erteilten Rat auftreten. Sämtliche Seminarinhalte werden gewissenhaft zusammengestellt, aber in sämtlichen Bereichen des Online Marketings, SEO, SEA, der Amazon-Optimierung, eBay-Optimierung und weiteren vermittelten Bereichen besteht in Einzelfällen die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Produkte, Internetseiten oder das Unternehmen.
- (3) Für Nachteile, die sich aus fehlender Seminarvoraussetzung auf Seiten der Teilnehmer ergeben, haftet njoy nicht und übernimmt keine Verantwortung.

12. Urheberrechte

- (1) njoy behält sich sämtliche Urheberrechte, auch die der Übersetzung, der Veröffentlichung, der Weiterverwendung, mit dem Ziel als Konkurrenz zur njoy online marketing GmbH ein Seminar mit Inhalten aus dem besuchten Seminar durchzuführen, der Vervielfältigung der Seminarunterlagen bzw. die Weitergabe vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden.
- (2) Die Seminarunterlagen dürfen zu keiner Zeit weder vollständig noch teilweise ohne schriftliche Genehmigung durch die njoy online marketing GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden (Fotokopie, Scan oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Die Unterlagen sind ausschließlich für die interne Verwendung im Unternehmen der Teilnehmer vorgesehen.
- (3) Sämtliche Seminare dürfen zu keiner Zeit weder vollständig noch teilweise ohne schriftliche Genehmigung durch die njoy online marketing GmbH aufgezeichnet oder dokumentiert werden.
- (4) Bei Zuwiderhandlungen gegen sämtliche aufgeführten Urheberrechte behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.
- (5) Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen in diesem Artikel schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von € 50.000,- es sei denn der Auftraggeber weist einen niedrigeren bzw. der Auftragnehmer einen höheren Schaden nach.

Dienstleistungen und Beratungsleistungen

13. Gegenstand des Vertrages

- (1) Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur njoy online marketing GmbH - nachstehend "Agentur" genannt - mit ihrem Vertragspartner - nachstehend "Kunde" genannt.
- (2) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen nach den im Angebot gemachten Beschreibungen.

Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige für die Leistung der Agentur wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

14. Vertragsdurchführung

- (1) Grundlage der Agenturarbeit bildet das unterzeichnete oder via E-Mail bestätigte Angebot durch den Kunden.
- (2) Wird das Briefing bzw. Sonstiges mündlich erteilt, wird die Agentur dies gleichermaßen beachten bei der Agenturarbeit.

15. Vergütung

- (1) Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fertigstellung des Projektes, soweit nicht anders vereinbart.

16. Abrechnung von Mehraufwand

- (1) Sollte sich die Aufgabenstellung des Kunden während des Projektverlaufes ändern oder erweitern und dadurch ein Mehraufwand an Leistungen nötig werden, behält sich die njoy online marketing GmbH eine Nachkalkulation bzw. Abrechnung des Mehraufwandes mit einem Netto-Stundenlohn von 75€ vor.
- (2) Ebenfalls behält sich die njoy online marketing GmbH eine Nachkalkulation vor für Mehraufwand vor, der durch nicht vorhersehbare Umstände im Zeitpunkt der Angebotserstellung oder durch Dritte Projektbeteiligte verursacht wird. Hierunter fallen zum Beispiel die unzureichende Zuarbeit und Informationsversorgung durch den Kunden, unvorhergesehene Nicht-Kompatibilität von Softwarelösungen, fehlende Funktionen von Softwarelösungen etc.
- (3) Weiterhin ist die njoy online marketing GmbH befugt unplanmäßige, via Telefon oder E-Mail durch den Kunden in Anspruch genommene Beratungsleistung, welche nicht unmittelbar Bestandteil des beauftragten Projektes darstellt, zusätzlich nach Zeitaufwand mit einem Netto-Stundenlohn von 75€ abzurechnen.
- (4) Mehraufwand wird monatlich mit mindestens 1 Stunde abgerechnet.
- (5) Zahlungen sind wie auf der Rechnung versehen ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % - über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen

Basiszinssatz p.a. - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

- (6) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- (7) Barauslagen und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.
- (8) Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

17. Nutzungsrecht

- (1) Mit vollständig ausgeglichener Rechnung gehen die Nutzungsrechte ausschließlich für die im Angebot erörterte Nutzungsart an den Kunden über.
- (2) Eine weitergehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von der njoy online marketing GmbH zulässig und zusätzlich zu vergüten.
- (3) Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Vervielfältigungen von Schriftstücken oder Kopien von Software, die vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei enthalten, dürfen nur zu eigenen Zwecken angefertigt werden und sind unverzüglich zu vernichten, sobald sie für das gemeinsame Vorhaben nicht mehr benötigt werden. Zu vernichten sind auch sämtliche eigene Dokumentationen und sonstige Aufzeichnungen, die vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei enthalten, sobald und soweit die für das gemeinsame Vorhaben nicht mehr benötigt werden.

18. Nutzungshonorar

- (1) Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung:

Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:

- räumliche Ausdehnung (außerhalb des im Vertrag festgelegten Bereichs)
 - zeitliche Ausdehnung (nach Beendigung des Vertrages)
 - inhaltliche Ausdehnung (in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form)
 - Einsatz in anderen Werbeträgern
 - Vervielfältigung von Leistungen für zum Beispiel (Franchise-)Partner und auch eigene Zwecke
- (2) berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar für die Dauer von längstens 3 Jahren, und zwar für das 1. Jahr in Höhe von 80 %, für das 2. Jahr 60 % und für das 3. Jahr 40 % der im Angebot vereinbarten Vergütung.

19. Haftung

- (1) Die Agentur haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Agentur in demselben Umfang, wenn nicht anders vereinbart.
- (2) Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

20. Rücktrittsrecht

- (1) Sollte sich während eines beauftragten Projektes herausstellen, dass unvorhergesehene Probleme zu einer nicht planmäßigen Realisierbarkeit eines Projektes führen, behält die njoy online marketing GmbH sich vor vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Der Kunde ist zu einer Zahlung des teilweise geleisteten Projektes nicht verpflichtet.
- (3) Die Parteien können sich auf einen angemessenen Preis für das die bisherigen Arbeiten einigen.
- (4) Ein Schadenersatzanspruch ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

21. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

- (1) Der Vertrag tritt mit schriftlicher Abgabe der korrespondierenden Willenserklärungen, d.h. Unterzeichnung des Angebotes oder Auftragsbestätigung via E-Mail in Kraft. Er wird für die im Angebot genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wenn nicht anders vereinbart. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

22. Sonstige Bestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Es ist dem Auftraggeber bis zwei (2) Jahre nach dem Ende des Vertrages nicht gestattet, Arbeitnehmern des Auftragnehmers ohne die vorhergehende ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers einen Arbeitsvertrag beim Auftraggeber anzubieten und/oder ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages mit dem Auftraggeber gleich in welcher Form zu unterbreiten. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot bzw. die Bestimmungen in diesem Artikel schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen sofort

fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von € 50.000,- es sei denn der Auftraggeber weist einen niedrigeren bzw. der Auftragnehmer einen höheren Schaden nach.

23. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand ist ausschließlich Köln, es sei denn, es handelt sich beim Seminarteilnehmer nicht um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen und Geschäftsbeziehungen zwischen der njoy online marketing GmbH und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, 02.03.2022